

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
Federführender Fachbereich  
Verkehrsflächen

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0301/2015**  
**nicht öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	02.09.2015	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Erneuerung der Straße "Niedenhof"**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr beschließt, die Straße *Niedenhof* gemäß der in der Sitzung vorgestellten Form zu erneuern.

## **Sachdarstellung / Begründung:**

Bereits in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 03.12.2014 wurde die Erneuerung der Straße *Niedenhof* im Zuge der Beratung zum Wirtschaftsplan Verkehrsflächen in das Straßenbauprogramm für 2015 aufgenommen.

Der Ausbau der Straße *Niedenhof*, der ursprünglich für 2014 vorgesehen war, musste verschoben werden, weil die Straße für den Umleitungsverkehr der Kanalbaumaßnahme *In der Auen/ Ackerstraße/ Eichenkamp* während dieser Zeit genutzt werden sollte.

Mit der Erneuerung der Straße soll nun voraussichtlich im 1. Quartal 2016 begonnen werden.

Die Bauzeit wird voraussichtlich 3 Monate betragen.

Die Erneuerung der Straße *Niedenhof* ist aufgrund des schlechten Zustandes, der durch den natürlichen Abnutzungsprozess der vergangenen Jahrzehnte verursacht wurde, dringend geboten.

Für die gesamte Straße *Niedenhof* werden Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften der §§ 127 ff. BauGB erhoben. Der Ausbau stellt die erstmalige endgültige Herstellung im beitragsrechtlichen Sinn dar, da die Straße in diesem Bereich noch nie den technischen Anforderungen entsprochen hat, die nach dem jeweils geltenden Satzungsrecht zur erstmaligen endgültigen Herstellung im Sinne des Beitragsrechts erforderlich waren. Bei Erschließungsbeitragserhebung beträgt der Anliegeranteil pauschal 90% der beitragsfähigen Kosten.

Die Bürgerinformation für die geplante Straßenerneuerung erfolgte durch ein Anschreiben vom 26.5.2015 an alle Anlieger (59 Briefe per Hauswurfsendung und 23 Briefe per Post an Hauseigentümer, die nicht selbst in ihren Häusern wohnen) und den Aushang der Pläne im Rathaus Bensberg bis zum 18.6.2015. Hier bestand die Möglichkeit, in einem persönlichen Gespräch Auskunft über die Straßenplanung zu erhalten, Anregungen zur Planung zu äußern und sich über die voraussichtlichen, mit dem Ausbau verbundenen Kosten zu informieren.

Die Bürgerinformation stieß bei den Anwohnern und Hauseigentümern auf nur geringe Resonanz. Von dem Angebot, sich die geplante Baumaßnahme im Rathaus Bensberg erläutern zu lassen, machten nur 2 Anlieger gebrauch.

Ein Anlieger wollte lediglich über die Planung der Straße informiert werden. Bedenken oder Anregungen zur Planung wurden nicht geäußert. Eine Anliegerin sprach sich dafür aus, die vorhandene Fahrbahnbreite auch zukünftig beizubehalten.

Von größerem Interesse war die Frage nach der Erhebung der Erschließungsbeiträge.

Um sich über die voraussichtliche Kostenhöhe zu informieren, nahmen 15 Hauseigentümer die Möglichkeit einer telefonischen Auskunft in Anspruch.

Die Planung der Straße *Niedenhof* sieht folgende Ausbauart vor:

Die Straße *Niedenhof* soll entsprechend der derzeitigen Ausbauart und in Anlehnung an das benachbarte Straßennetz im Separationsprinzip ausgebaut werden. Bei dieser Ausbauart werden Fahrbahn und Gehbereiche durch Bordsteine höhenmäßig voneinander getrennt.

Der Straßenplanung wurde zugrunde gelegt, dass die schmalen Gehwege der Straße aufgrund der in der Nähe liegenden Grundschule *Schwerfelstraße* und der Kindertagesstätte *Im Feld*

von vielen Kindern und Eltern sowie von Besuchern der Kirche *St. Elisabeth* genutzt werden.

Entsprechend des regen Fußgängerverkehrs in der Straße wurde der vorhandene Straßenquerschnitt (Gehwege und Fahrbahn) mit einer Gesamtbreite von ca. 8,00 m bis 8,50 m neu aufgeteilt. Die derzeit vorhandene Fahrbahn, die eine Breite zwischen ca. 5,50 m und ca. 6,00 m aufweist, soll auf eine einheitliche Breite von 5,00 m reduziert werden. Durch die Reduzierung des Fahrbahnquerschnittes wird eine Verbreiterung der Gehwege von derzeit zwischen ca. 1,05 m bis ca. 1,45 m, auf ca. 1,35 m bis 1,85 m je nach Grenzverlauf möglich.

Die Aufpflasterung im Kreuzungsbereich *Niedenhof / Lilienweg* soll aufgrund der unterschiedlichen Höhenlage beider Straßen erhalten bleiben. Da sich der *Lilienweg* auf einem höheren Niveau befindet, wird der Höhenunterschied durch eine Anrampung der Fahrbahn der Straße *Niedenhof* in den Zufahrten zur Kreuzung ausgeglichen. Die Gehwege und die Fahrbahnfläche beider Straßen befinden sich somit im Kreuzungsbereich auf einer Ebene.

Die sich gegenüber liegenden Einmündungsbereiche der Straße *Niedenhof* und der *Schwerfelstraße* im Kreuzungsbereich *Niedenhof / Schwerfelstraße / In der Auen* sind zurzeit versetzt zueinander angeordnet, d.h. die Zufahrt in die *Schwerfelstraße* von der Straße *Niedenhof* kommend ist nicht in direkter Linie ohne „Verschwenk“ möglich. Um die *Schwerfelstraße* in gerader Linie erreichen zu können, wurde die Straße *Niedenhof* in einer leichten Linkskurve in südliche Richtung rechtwinklig an die Straße *In der Auen* angebunden.

Durch die Verschiebung der Straße *Niedenhof* im Kreuzungsbereich kann der Gehweg im Bereich des denkmalgeschützten Wohnhauses *Refrather Mühle* von derzeit ca. 0,60 m auf 1,35 m verbreitert werden. Aufgrund der Beseitigung der punktuellen Engstelle des Gehweges wird es für Fußgänger, Rollstuhlfahrer und für Passanten mit Kinderwagen nach Erneuerung der Straße zukünftig möglich sein, den Gehweg ohne lästige und gefährliche Ausweichmanöver in den Fahrbahnbereich zu nutzen.

Im Einmündungsbereich *Niedenhof / In der Auen* soll die Aufpflasterung bestehen bleiben. Geh- und Fahrbereich werden höhengleich in Betonpflaster angelegt.

Die Oberflächenbefestigung der Fahrbahn soll in Asphaltbeton ausgeführt werden. Für die Befestigung der Gehwegoberflächen ist graues Betonsteinpflaster vorgesehen.

In den Einmündungsbereichen *In der Auen* und *Vürfels* wird die fußläufige Querung der Straße *Niedenhof* barrierefrei, d.h. nach den technischen Grundsätzen und Anforderungen für Menschen mit Behinderungen und Mobilitätsbeeinträchtigungen ausgeführt.

Die derzeit vorhandenen Straßenleuchten werden aufgrund ihres Alters durch neue ersetzt und die Standorte der Leuchten neu positioniert. Hier werden die Maste erneuert und Leuchten mit LED - Technik verwendet.

Im Rahmen der Bürgerinformation wurden, neben den Plänen zum Ausbau der Straße, Fotos von 3 verschiedenen Leuchten gezeigt, von denen ein Modell von den Anwohnern favorisiert werden sollte. Die beiden Anlieger, die die Informationsmöglichkeit im Rathaus Bensberg nutzten, bevorzugten für die zukünftige Ausleuchtung ihrer Straße den Leuchtentyp 3.

Diese Leuchte unterscheidet sich von den Leuchtentypen 1 und 2, die einen funktionsbezogenen technischen Charakter aufweisen, über ihre Funktionalität hinaus durch ihr zeitlos elegantes Design.

Ein weiterer Bestandteil der Bürgerinformation war ein Hinweis an die Hauseigentümer der Straße *Niedenhof*, dass seit November 2013 in Nordrhein - Westfalen die Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw) gilt, die die sogenannte Zustands- und Funktionsprüfung privater Abwasserleitungen regelt. Hiernach sind nur noch Kanalhausanschlüsse in Wasserschutzgebieten prüfpflichtig. Da sich die Straße *Niedenhof* in einem ausgewiesenen Wasserschutzgebiet befindet, wurden die Hauseigentümer gebeten, die dem Bürgerinformationsschreiben beiliegende Presseinformation zu beachten.

Aufgrund der o. g. Ausführungen empfiehlt die Verwaltung, die Straße *Niedenhof* gemäß der in der Sitzung vorgestellten Form zu erneuern.

Die Finanzierung ist im Haushaltsjahr 2015 unter I – 760 14384 sichergestellt.